

## **Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik**

---

Geschäftsführung  
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik  
Vorsitzender  
Herr Dr. Rau

### **Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik – Sitzung am 03.12.2018**

#### **Antrag auf Unterstützung der Menschen mit Lernschwierigkeiten (Menschen mit geistiger Behinderung nach SGB IX) bei Antragsstellung, Beratung und Schriftverkehr**

Menschen mit Lernschwierigkeiten/ geistiger Behinderung benötigen leichte oder einfache Sprache.

„Leichte Sprache“ ist ein definierter Begriff. Wer leichte Sprache benutzt, muss sich an das Regelwerk halten. Leichte Sprache ist Schriftsprache.

„Einfache Sprache“ ist nicht definiert. Es geht darum, verständlich zu sprechen. Zum Beispiel keine Fremd-Wörter zu benutzen und lange Sätze und Schachtel-Sätze zu vermeiden.

Einfache Sprache verwendet man im Gespräch und in Beratungen.

Wir finden es gut, dass es Erklärungen in leichter Sprache zu den Anträgen auf Schwerbehinderung und für einen Wohnberechtigungsschein gibt.

Wir wünschen uns, dass auch die Formulare selbst in leichter Sprache übersetzt werden.

Die Stadt Köln gibt keine Erklärung in leichter Sprache zu dem Antrag auf Grundsicherung.

Eine persönliche Beratung soll stattfinden.

Dies kann eine gute Idee werden:

Menschen mit Behinderung müssen wissen, an wen sie sich wenden sollen, wenn sie eine Beratung in einfacher Sprache wünschen.

Dafür braucht man eine Telefonnummer.

Oder eine Auskunftsperson am Bürger-Telefon, die sofort Bescheid weiß und weiter vermittelt.

Eine Beratung in einfacher Sprache benötigt mehr Zeit. Darauf sollen sich die Mitarbeitenden einstellen.

Damit die Mitarbeitenden der Stadt Köln in einfacher Sprache beraten können, müssen sie geschult werden.

Bei der Schulung soll es nicht nur um „einfache“ und „leichte“ Sprache, sondern es soll auch um Haltung gehen. Menschen mit Lernschwierigkeiten möchten auf Augenhöhe beraten werden. Sie möchten ernst genommen werden.

Deswegen fordern wir:

- Die Anträge auf Schwerbehinderung, Wohnberechtigungsschein und Grundsicherung sollen in leichte Sprache übersetzt werden.
- Es sollen Beratungstermine in einfacher Sprache zu Anträgen und anderem städtischen Schriftverkehr angeboten werden. Die Beratungstermine sollen leicht zu vereinbaren sein. Die Beratungsperson soll sich Zeit nehmen.
- Die Mitarbeitenden sollen in leichter und einfacher Sprache geschult werden.
- Auf Anfrage sollen auch Bescheid in leichter Sprache verschickt werden.

gez. Thorsten Steinbach

für die Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der  
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Köln, 16.11. 2018